

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften
und Philosophie

Zweite Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Kulturwissenschaften an der Universität Leipzig

Vom 28. Januar 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), hat die Universität Leipzig am 13. September 2012 folgende Zweite Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Kulturwissenschaften an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Kulturwissenschaften an der Universität Leipzig vom 25. Oktober 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 58, S. 26 bis 36), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 4. September 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 65, S. 8 bis 13), wird wie folgt geändert:

1. Zu § 8

§ 8 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Studium ist wie folgt strukturiert:

In den vier Semestern des Masterstudiums müssen die Studierenden neun Module studieren. Alle vom Institut angebotenen Module sind Wahlpflichtmodule. Die Studierenden können Studienschwerpunkte setzen.

Sie müssen Module aus mindestens zwei der vier Teilbereiche wählen. Die Teilbereiche sind:

- A Kulturphilosophie
- B Vergleichende Kultur- und Gesellschaftsgeschichte
- C Kulturosoziologie
- D Kulturmanagement und Kulturvermittlung

Das Institut empfiehlt, im zweiten und dritten Semester die zwei interdisziplinären aufgebauten Module Kulturvergleich und Kulturtheorie zu belegen.

In der Regel wird im 3. und/oder 4. Semester studienbegleitend die Masterarbeit (= 30 LP) geschrieben, die durch ein Schwerpunktmodul (Wahlpflicht) über die zwei Semester (= 10 LP) inhaltlich, theoretisch und formal begleitet wird. Dabei werden Ideen, Konzepte und Fortschritte der Forschungsarbeit vorgestellt.

Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 LP können auf Antrag durch Module anderer Masterstudiengänge der Universität Leipzig ersetzt werden, insbesondere jener Masterstudiengänge, mit denen Kooperationsvereinbarungen bestehen.“

§ 8 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Alle Module sind Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.“

2. Zur Anlage

- a.) Die Modulform des Moduls „Institutionalisierung und Organisation von Kultur in Europa (18.–20. Jh.)“ (06-004-1B1-3) wird geändert in „Wahlpflicht“.

- b.) Die Modulform des Moduls „Rahmenbedingungen des Kulturmanagements“ (06-004-2D2-3) wird geändert in „Wahlpflicht“.
- c.) Die Modulform des Moduls „Sozialstruktur und Kultur in vergleichender Perspektive“ (06-004-2C2-3) wird geändert in „Wahlpflicht“.
- d.) Die Modulform des Moduls „Hauptprobleme der Kulturphilosophie 1“ (06-004-2A1-3) wird geändert in „Wahlpflicht“.
- e.) Die Modulform des Moduls „Kulturtheorien“ (06-004-1ABCD-3) wird geändert in „Wahlpflicht“.
- f.) Die Modulform des Moduls „Kulturvergleich“ (06-004-2ABCD-3) wird geändert in „Wahlpflicht“.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigefügt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Kulturwissenschaften an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät vom 17. Juli 2012. Der Senat der Universität Leipzig hat am 11. September 2012 hierzu Stellung genommen. Sie wurde am 13. September 2012 durch das Rektorat genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.
3. Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Masterstudiengang Kulturwissenschaften an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 28. Januar 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts
Kulturwissenschaften
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter (neun Module aus 06-004-1ABCD-3, 06-004-1B1-3, 06-004-2A1-3, 06-004-2A2-3, 06-004-2ABCD-3, 06-004-2ABCD-4, 06-004-2ABCD-5, 06-004-2B3-3, 06-004-2C1-3, 06-004-2C2-3, 06-004-2C3-3, 06-004-2D2-3, 06-004-2D3-3)		1.-4.	P	1-2	2700	90
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
Masterarbeit					900	30
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Kulturwissenschaften

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-004-1B1-3 Institutionalisierung und Organisation von Kultur in Europa (18.-20. Jh)		1.	WP	1	300	10
Seminar "Institutionalisierung und Organisation von Kultur I" (2SWS)						
Seminar "Institutionalisierung und Organisation von Kultur II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-004-2ABCD-3 Kulturvergleich		1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Soziale und kulturelle Differenzierung in modernen Gesellschaften" (2SWS)						
Seminar "Kulturvergleich und Interkulturalität" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-004-2ABCD-4 Aktuelle Forschung I		1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Aktuelle Forschung" (2SWS)						
Kolloquium "Aktuelle Forschung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-004-2C1-3 Methoden rekonstruktiver Sozialforschung		1.-2.	WP	2	300	10
Seminar "Methoden rekonstruktiver Sozialforschung I" (2SWS)						
Seminar "Methoden rekonstruktiver Sozialforschung II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-004-2D2-3 Rahmenbedingungen des Kulturmanagements		1.	WP	1	300	10
Seminar "Politische und rechtliche Rahmenbedingungen des Kulturmanagements" (2SWS)						
Seminar "Ökonomische und soziale Rahmenbedingungen des Kulturmanagements" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-004-1ABCD-3 Kulturtheorien		2./4.	WP	1	300	10
Seminar "Kulturtheorien interdisziplinär I" (2SWS)						
Seminar "Kulturtheorien interdisziplinär II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						

06-004-2A1-3 Hauptprobleme der Kulturphilosophie 1		2.	WP	1	300	10
Seminar "Hauptprobleme der Kulturphilosophie 1 I" (2SWS)						
Seminar "Hauptprobleme der Kulturphilosophie 1 II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-004-2ABCD-5 Aktuelle Forschung II		2./4.	WP	1	300	10
Seminar "Aktuelle Forschung" (2SWS)						
Kolloquium "Aktuelle Forschung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-004-2C2-3 Sozialstruktur und Kultur in vergleichender Perspektive		2.	WP	1	300	10
Seminar "Sozialstruktur und Kultur I" (2SWS)						
Seminar "Sozialstruktur und Kultur II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-004-2D3-3 Praxisprojekte: Angewandtes Kulturmanagement		2./4.	WP	1	300	10
Seminar "Praxisprojekte: Angewandtes Kulturmanagement I" (2SWS)						
Seminar "Praxisprojekte: Angewandtes Kulturmanagement II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 06-004-2D2-3				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-004-2A2-3 Hauptprobleme der Kulturphilosophie 2		3.-4.	WP	2	300	10
Seminar "Hauptprobleme der Kulturphilosophie 2 I" (2SWS)						
Kolloquium "Hauptprobleme der Kulturphilosophie 2 II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-004-2B3-3 Gesellschaft und Kultur im internationalen Vergleich (18. - 20. Jh.)		3.-4.	WP	2	300	10
Seminar "Gesellschaft und Kultur im modernen Europa (18.-20.Jh.)" (2SWS)						
Kolloquium "Theorien und Methoden der kultur- und gesellschaftsvergleichenden Forschung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 06-004-1B1-3				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-004-2C3-3 Kultursoziologisches Forschungsprojekt		3.-4.	WP	2	300	10
Kolloquium "Kultursoziologisches Forschungsprojekt I" (2SWS)						
Kolloquium "Kultursoziologisches Forschungsprojekt II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 06-004-2C2-3				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				